



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0114-RD 3/2017

Wien, am 6. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag Günther Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12904/J, betreffend IG-L Geschwindigkeitsbeschränkung in Graz und Graz-Umgebung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Günther Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12904/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 3:

Eine Speicherung dieser Daten durch das BMLFUW ist im Gesetz nicht vorgesehen. Aufgrund der Datenmenge und der dezentralen Verortung der Informationen wäre eine detaillierte Aufschlüsselung und Erhebung der Daten für das BMLFUW mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Im Evaluierungsbericht der Steiermärkischen Landesregierung zur immissionsabhängigen Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) für den Betriebszeitraum 2015 finden sich jedoch Angaben zu den Anlagenschalthäufigkeiten aller vier Korridore in Prozent des gesamten Evaluierungszeitraums (1.1.2015 bis 31.12.2015).

Der Evaluierungsbericht ist auf der Homepage des BMLFUW öffentlich einsehbar:

https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:f720d46d-8606-4081-9988-769b4263ab59/Stmk_Evaluierung_VBA_2015_Version1.0.pdf



Zu den Fragen 2 und 4:

Eine Reduktion des Tempos auf 100 km/h vermindert nachweislich die Schadstoffemissionen der Pkw und wirkt sich somit auch positiv auf die Luftqualität aus.

Die Evaluierungsberichte der österreichischen Verkehrsbeeinflussungssysteme gemäß IG-L sind auf der Homepage des BMLFUW öffentlich einsehbar (<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/luft/immissionsschutz/vba-evaluierung.html>).

Zu den Fragen 5 bis 9:

Zurzeit sind dem BMLFUW keine derartigen Vorhaben bekannt.

Der Bundesminister

